

Designer der Zukunft



Datenschutz-Gipfeltreffen in Ulm mit dem Bundesbeauftragten Peter Schaar, Professor Dr. Gerhard Kongehl, Jörg Klingbeil, Beauftragter des Landes Baden-Württemberg für den Datenschutz, und Thomas Spaeing, Vorsitzender des Berufsverbandes der Datenschutzbeauftragten Deutschlands. (v.l.)

Datenschützer und Datenschutzbeauftragte aus ganz Deutschland teilten beim Jubiläumskongress „udis – 25 Jahre Ausbildung von Datenschutzbeauftragten in Ulm“ die Auffassung, dass die geplante EU-Datenschutzverordnung den anstehenden Herausforderungen in einer digitalen Welt nicht in allen Fällen gerecht wird und fassten das in ihrer „Ulmer Resolution“ zusammen.

Konkret forderten die mehr als 100 Teilnehmer des Datenschutzkongresses in ihrer „Ulmer Resolution“, dass Datenschutzbeauftragte unabhängig von der Mitarbeiterzahl eines Unternehmens bestellt werden müssen. Zudem soll sich die Bundesregierung in den kommenden Monaten stärker dafür einsetzen, dass die EU-Kommission für die geplante Verordnung die hohen deutschen Standards übernimmt. Peter Schaar, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, erklärte bei der „Familienfeier des deutschen Datenschutzes“, es sei an der Zeit, mehrheitsfähige Lösungen für die 27 EU-Mitgliedstaaten zu formulieren, die im Januar veröffentlichte greife aber definitiv zu kurz. Die Datenschützer müssten ihre Stimme in Brüssel deutlich erheben, da die Lobbyarbeit der Privatwirt-

schaft zur Aufweichung des Datenschutzes mit großem Finanzaufwand betrieben werde. Es reiche nicht aus, dass persönliche Daten vertraulich behandelt werden müssten, nicht unbefugt verändert werden könnten und der Betroffene über sie verfügen könne. Mit weiteren Standards der IT-Sicherheit müsse man dafür sorgen, dass für unterschiedliche Zwecke erhobene Daten, etwa wenn der Mitarbeiter eines Unternehmens auch

dessen Kunde sei, nicht zusammengeführt werden. Außerdem müsse einem Nutzer ein Höchstmaß an Interventionsbarkeit zustehen. Leider bleibe die EU-Verordnung viel zu vage, sagte Schaar. Er kritisierte, dass nach neuem EU-Recht Firmen erst ab einer Mitarbeiterzahl von mehr als 250 Mitarbeitern einen Datenschutzbeauftragten bestellen sollen. Gut ausgebildete Datenschützer seien genau das Gegenteil von Bürokraten, und „viele Unter-

nehmen in Europa sind sich längst bewusst, dass ein guter Datenschutz ihre Marktposition verbessert.“ Auch Jan Philipp Albrecht, für die Grünen im Europäischen Parlament und Berichterstatter zur geplanten EU-Datenschutzverordnung, forderte: „Die EU-Verordnung darf nicht zur Abschwächung der hohen deutschen Standards beim Datenschutz führen. Wir Europäer müssen zusammen agieren und dafür sorgen, dass die



Einer der Höhepunkte der zwei Tage im Ulmer Stadthaus: Eine kontrovers geführte Podiumsdiskussion.



Professor Dr. Gerhard Kongehl bei seiner Auftaktrede.

Datenschutzverordnung zu einem Gold-Standard wird.“ Thomas Petri, bayerischer Datenschutzbeauftragter, forderte, bei der anstehenden Reform müssten die verfassungsrechtlichen Ordnungen der Mitgliedsstaaten respektiert werden und ein Leitziel müsse lauten: „Klare zentrale Vorgaben nur soweit nötig, mitgliedstaatliche Spielräume soweit möglich.“ Auch Prof. Dr. Alexander Roßnagel kritisierte die viel zu bürokratischen Kontrollregeln des Verordnungsentwurfs, der, wenn er von EU-Parlament und EU-Ministerrat verabschiedet wird, unmittelbar Gesetzkraft in allen EU-Staaten erlangt. Petri sagte, die EU-Kommission überschätze sich maßlos, wenn sie die geplante Zentralisierung der Fortentwicklung des Datenschutzes vorantreibe. Statt einer Machtkonzentration in Brüssel gehe es um einen „Wettbe-

werb der Ideen“ durch die einzelnen Mitgliedsstaaten, um die völlig offene Zukunft in diesem Bereich gestalten zu können. Eine solche kann sich Professor Dr. Gerhard Kongehl, Geschäftsführer der udis Ulmer Akademie für Datenschutz und IT-Sicherheit, und einer der Urväter des Datenschutzes in Deutschland ohne fachlich ausgebildete Datenschützer nicht denken: „Ich sehe den Datenschützer als Designer, der die Zukunft unter den ästhetischen Vorgaben des Grundgesetzes mitgestaltet.“ Eigentlich seien Datenschützer Verfassungsschützer, aber dieser Begriff sei bereits besetzt. Gehör wollen sich die Datenschützer künftig auf jeden Fall verschaffen. Die beim Kongress in Ulm von mehr als 100 Teilnehmern verabschiedete „Ulmer Resolution“ soll nur der Anfang einer Informationsoffensive sein. ■

25 Jahre Ulmer Modell

Im Oktober 1987 startete in Ulm die erste Ausbildung von betrieblichen und behördlichen Datenschutzbeauftragten. Es war zu dieser Zeit die erste Ausbildung dieser Art überhaupt. Vorbilder, wie eine solche Ausbildung auszusehen hatte, gab es nicht. Viele Datenschützer, die in ihren Betrieben meistens Einzelkämpfer waren, litten unter den Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit. Fast zwangsläufig entwickelte sich aus dieser unbefriedigenden Situation heraus ein Kreis von engagierten Datenschützern, die diese Situation verändern wollten. Zu diesem Kreis gehörten zum Beispiel Rüdiger Dierstein, Bernd Beier und Gerhard Kongehl, etwas später dann auch Armin Herb. Sie strebten zweierlei an: Zum einen wollten sie eine Ausbildung, zumindest jedoch eine Fortbildung zu wirklich qualifizierten Datenschutzbeauftragten ins Leben rufen, zum anderen eine Interessenvertretung und ein Forum für die betrieblichen Datenschutzbeauftragten schaffen. Aus ersterem ist im Herbst 1987 die erste Ausbildung von Datenschutzbeauftragten entstanden, aus letzterem der 1990 in Ulm gegründete Berufsverband der Datenschutzbeauftragten BvD hervorgegangen.

Sieben Jahre später entwickelte sich aus diesen Initiativen udis, die Ulmer Akademie für Datenschutz und IT-Sicherheit. Erst vor Gericht, aufgrund einer Feststellungsklage von Gerhard Kongehl als BvD-Vorsitzendem und Armin Herb als dessen Justitiar, konnte endgültig eine Klärung herbeigeführt werden. Das gelang aber vor allem wegen der sachverständigen Unterstützung von Spiros Simitis. So entschied im Jahre 1990 letztinstanzlich das Landgericht Ulm im bekannten Ulmer Urteil, dass Datenschutzbeauftragte tatsächlich einen Beruf ausüben und dass ganz bestimmte Tätigkeitsmerkmale eine spezielle Schulung von Datenschutzbeauftragten (Ulmer Modell) erforderlich machen. Es sind im wesentlichen die gleichen Kriterien, die für die Initiatoren der Datenschutz-Ausbildung von Anfang an maßgebend waren und die nun seit 2010 auch die Mindestanforderungen an die Fachkunde von Datenschutzbeauftragten der deutschen Aufsichtsbehörden bestimmen. Es versteht sich von selbst, dass udis noch heute nach diesen Kriterien die 16-tägige Aus- und Weiterbildung von Datenschutzbeauftragten durchführt. Natürlich angepasst an die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und entsprechend der rasanten Weiterentwicklung der Technik in den vergangenen 25 Jahren. ■

